

Durchführungsbestimmungen Bärenpokal



1. Der Berliner-Bär wird ausgespielt zwischen Städtemannschaften (Herren) mit einem Mindestalter von insgesamt 500 Jahren. Das Mindestalter des jüngsten Spielers darf nicht unter 40 Jahre liegen. Spielberechtigt sind Spieler, die in der jeweiligen Stadt wohnen, oder Mitglied eines Hockeyclubs der jeweiligen Stadt sind.
2. Der Sieger erhält den Berliner-Bären. Er kann jederzeit von einer anderen deutschen Städtemannschaft zu einem Spiel um den Berliner-Bären herausgefordert werden, nicht aber öfter als zweimal in einem Kalenderjahr.
3. Austragungsort des Herausforderungsspieles ist jeweils die Stadt in deren Besitz der Berliner-Bär ist. Der Herausforderer hat seine Kosten selbst zu tragen. Nach dem Spiel ist der Herausforderer Gast des Verteidigers.
4. Kann der Herausforderer das Spiel gewinnen, so ist er Besitzer des Berliner-Bären. Bei einem Unentschieden bleibt der Berliner-Bär im Besitz des Verteidigers.
5. Gespielt werden diese Spiele mit normaler Spielzeit, also ohne Verlängerung. Alle spielenden Mannschaften müssen, bedingt durch ihre Vereinszugehörigkeit, Mitglieder des Deutschen Hockey-Bundes sein.
6. Der Löwen-Pokal Verteidiger darf nicht um den Bären-Pokal spielen, der Bären-Pokal Verteidiger nicht um den Löwen-Pokal.